

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	81
		<b>TOP:</b>	1
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	331/2019
		<b>GZ:</b>	
<b>Sitzungstermin:</b>	22.07.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende, Frau Haller-Kindler (OB-KB)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Kappallo / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune</b>		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 27.06.2019, GRDRs 331/2019. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

OB Kuhn berichtet im Sinne der Mitteilungsvorlage zum Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Konzeption "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 - 2020". Der Aktionsplan orientiere sich gezielt an der UN-Kinderrechtskonvention und baue auf die Konzeption "Kinderfreundliches Stuttgart 2015 - 2020" auf, indem die dort formulierten Ziele und Handlungsfelder übernommen worden sind. Aktuell werde sich um das Siegel "Kinderfreundliche Kommune" des Deutschen Kinderhilfswerks und Unicef mit der Voraussetzung eines Aktionsplans beworben. Zu diesem sei die Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021 mit den verschiedenen Handlungsfeldern, basierend auf einem Finanzvolumen von jährlich rund 2,7 Mio. € erstellt worden. Anschließend geht OB Kuhn kurz auf die sechs Handlungsfelder ein. Grundsätzlich müsse der Gemeinderat entscheiden, ob Kinderfreundlichkeit zu einer festen Marke der Stadt etabliert und in der Folge das Siegel 2020 "Kinderfreundliche Stadt" erreicht werden solle.

StRin Ripsam (CDU) lobt die Bemühungen der Stadt, die seit Jahren geleistet werden. Allerdings habe sie Schwierigkeiten mit der Vorlage, da Einzelmaßnahmen in den einzelnen Ämtern zusammengetragen seien. Diese Vorgehensweise verlasse die Systematik, bemängelt die Stadträtin. Das Finanzvolumen für die beiden Jahre 2020/2021 belaufe sich auf eine Gesamtsumme von 6,943 Mio. €, konstatiert StRin Ripsam. Sie

sehe sich außerstande, bei der Vielzahl der Vorlagen einzelne Maßnahmen herauszusuchen, ob diese gegebenenfalls in anderen Vorlagen "versteckt" seien. Sie bittet um eine konsolidierte Vorlage mit den Aufwendungen für das Kinderbüro. Im weiteren Verlauf unterstreicht sie im Namen der CDU-Gemeinderatsfraktion die Unterstützung auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune. OB Kuhn sagt eine Übersicht als Querschnittsliste in der grünen Liste zu, damit die Maßnahmen nachvollzogen werden können.

Frau Haller-Kindler ergänzt, das Ergebnis des Aktionsplans mit seinen vielen Handlungsfeldern sei deshalb so komplex, da es in unterschiedlichen Ämtern aufschlage. Der Maßstab mit der Orientierung an den Kinderrechten verlange eine breite Befragung sowie eine breite Bearbeitung. Viele Maßnahmen würden nicht das Kinderbüro in dem Sinne betreffen, dass die Bearbeitung dort stattfindet, sondern in den Ämtern, wo das betreffende Thema angesiedelt sei. Eine Operationalisierung der Themen werde mit dem Referat WFB vorgenommen.

StR Lazaridis (90/GRÜNE) spricht sich für die Infokusnahme der Kinderfreundlichkeit in der Politik aus und sagt wie bereits seine Vorrednerin seine Unterstützung zu. Die ämterübergreifende Herangehensweise sei lobenswert. Die Form der Darstellung sei allerdings nicht ganz einfach.

StRin Vowinkel (SPD) interessiert, ob bei der Herangehensweise der Sozialdatenatlas berücksichtigt werde und betroffene Stuttgarter Bezirke gegebenenfalls vorrangig zum Zuge kämen. Die Gemeinderatsfraktion der SPD unterstütze die Vorlage bei einem gezielten Einsatz der Maßnahmen. In den Arbeitsgruppen seien Personen vertreten, die sich für den Sozialdatenatlas einsetzen und das Know-how besäßen, erörtert Frau Haller-Kindler. Es sei eine gute Vernetzung vorhanden.

Begrüßenswert nennt StR Walter (SÖS-LINKE-PluS) die Vorlage und spricht sich für die Handlungsfelder mit ihren Maßnahmen aus. Allerdings dürften die Themenfelder der fehlenden Kitaplätze sowie die Armutsquote bei der Umsetzung der Kinderfreundlichkeit nicht aus dem Blick verloren werden. Das Siegel "Kinderfreundliche Kommune" dürfe nicht über strukturelle Probleme hinwegtäuschen. Zu der Frage, ob die Stadt Stuttgart kinderfreundlich im Sinne der Umsetzung der Chancengleichheit sei, bemerkt der Vorsitzende, müsse auf den "Sozialhaushalt" und auf die Jugendhilfe geachtet werden. Bezogen auf die Armutskonferenz könne der Unterschied zwischen Arm und Reich seitens der Kommune nicht ausgeglichen werden; allerdings könne die Ausgrenzung aus Armutsgründen verhindert werden.

Herr Hardt äußert sich anerkennend zu den Anstrengungen, die die Stadt Stuttgart hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit unternehme, und sagt ausdrücklich seine Unterstützung zu. Er merkt zu den strukturellen Rahmenbedingungen, bezogen auf die Maßnahme 6.2, an, er könne nicht nachvollziehen, warum der Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune" nicht im Referat JB angesiedelt sei.

Die Frage nach der Verstetigung der Kinderfreundlichkeit beschäftige ihn sehr, bemerkt OB Kuhn. Insofern sei entschieden worden, dieses wichtige Thema organisatorisch dem Oberbürgermeister zuzuordnen, damit dieses als Querschnittsaufgabe von den Ämtern aufgegriffen werden könne. Für ihn sei es außerdem bedeutsam, von den Kinderbeauftragten in den Ämtern direkt zu erfahren, wo der Schuh drücke. Bei einem

Schwerpunktthema sollte der Oberbürgermeister die Fäden in der Hand halten sowie den Überblick behalten.

Eine weitere Frage von Herrn Hardt hinsichtlich der Konzeption bezieht sich auf die Fokussierung auf Kinder und weniger auf Jugendliche. Hierzu erwähnt Frau Haller-Kindler, gemäß der UN-Kinderrechtskonvention gelte diese für Kinder von 0 bis 18 Jahren. Der Fokus liege im Plan sowie innerhalb der Konzeption auf den Jüngeren. Die Älteren werden vorrangig vom Jugendrat vertreten. Allerdings könne es sein, dass die älteren Kinder eine Lobby bräuchten. Eine zentrale Maßnahme des Aktionsplans sei, die 14- bis 18-Jährigen noch zu den Kinderrechten zu befragen.

Eine dritte Frage von Herrn Hardt richtet sich nach der zukünftigen Zusammenarbeit mit den freien Trägern hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen. Zu der Einbindung der freien Träger unterrichtet Frau Haller-Kindler, diese habe bereits bei der Konzeption im Jahr 2015 begonnen. Es sei abgesprochen worden, in welchen Bereichen Vertreterinnen und Vertreter der Liga mitarbeiten. Mit dem beschlossenen Aktionsplan könne überprüft werden, inwieweit die freien Träger eingebunden seien, fügt Frau Haller-Kindler hinzu.

Zu Maßnahme 3.3, Verbesserung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Kindern aus Vorbereitungsklassen, merkt Herr Käpplinger an, hierzu müssten eine Verbindung zur Ganztagsbetreuung hergestellt und die Rahmenbedingungen geändert werden. Folgend regt Herr Käpplinger eine Beratung zur Ganztagsbetreuung nach der Sommerpause im Jugendhilfeausschuss an. An den Wortbeitrag von StRin Vowinkel anknüpfend rät er ebenfalls dazu, bei der Umsetzung der Maßnahmen mit den "Problembezirken" zu beginnen.

Herr Stein bemängelt, nachdem er die Vorlage anerkennend würdigt, dass innerhalb der Vorlage nicht geschlechtersensibel differenziert werde. Bezogen auf die Leitlinien wäre es wichtig, wenn im Kinderbereich im Kontext der Geschlechterdemokratie die Geschlechtersensibilität berücksichtigt werde. Zur geschlechtersensiblen Arbeit informiert Frau Haller-Kindler, bei der Befragung seien Bedarfe von Mädchen und Jungen differenziert aufgenommen. Zum Thema der Gewalt an Schulen werde in den Maßnahmen konkret darauf eingegangen. Es könne sein, dass dieses Thema im Aktionsplan nicht deutlich genug zur Sprache gekommen sei.

Frau Halm als Vorsitzende des Stuttgarter Gesamtelternbeirats macht sich für die Verbesserung des Zugangs zu Schulgebäuden und Kinderspielplätzen stark. Vor Schulen und Kitas sollte nach Ansicht der Eltern ein absolutes Halteverbot eingeführt werden. Zur veralteten Schulwegeplanung erörtert Frau Haller-Kindler, hierbei handle es sich um die tägliche Arbeit des Referats Sicherheit und Ordnung. Sie bittet darum, bei ganz konkreten Anhaltspunkten sich an ihre Person als Beschwerdestelle zu wenden.

Der Jugendhilfeausschuss hat von der GRDRs 331/2019 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Kappallo / pö



## Verteiler:

- I. OB-KB  
zur Weiterbehandlung  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt  
Kulturamt (2)
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung  
Amt für Sport und Bewegung (2)  
SOS/KKP
  5. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)  
Jugendamt (2)  
JB-BiP
  6. Referat SI  
SI-BB  
Sozialamt (2)  
Gesundheitsamt (2)
  7. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  8. Referat T  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)  
AWS (2)
  9. BVinnen Mitte, Nord, Ost, BV Süd, West
  10. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,  
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,  
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
  11. Rechnungsprüfungsamt
  12. L/OB-K
  13. Hauptaktei
  
- III.
  1. CDU-Fraktion
  2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  3. SPD-Fraktion
  4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
  5. Fraktion Freie Wähler
  6. Gruppierung FDP
  7. Gruppierung BZS23
  8. SchUB
  9. AfD

10. LKR